

5451/AB
Bundesministerium vom 19.04.2021 zu 5473/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.132.565

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)5473/J-NR/2021

Wien, 19.04.2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DIⁱⁿ Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 19.02.2021 unter der Nr. **5473/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einmeldung von Umweltmaßnahmen für den European Recovery Fund“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Schritte hat das BMLRT bereits gesetzt, um Mittel des RFF in Anspruch zu nehmen?
- Welche Rolle spielt das BMLRT in der Konzipierung der nationalen Umsetzungspläne für die RFF?

Gemäß dem Beschluss des Ministerrates am 24. Februar 2021 erfolgt die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne aufgrund der spezifischen Beschaffenheit dieses Instruments durch den Bund. Die Bundesregierung legt der Europäischen Kommission daher einen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) vor.

Mit der Erstellung des österreichischen Planes ist das Bundesministerium für Finanzen in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie beauftragt. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus legt dem Bundesministerium für Finanzen im Rahmen dessen – den Kriterien der Europäischen Kommission entsprechende – Maßnahmen vor. Zur Identifizierung und Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen wurde im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eine ressortinterne Koordinierungsstelle eingerichtet, die mit den einzelnen Stellen des Ressorts sowie mit der nationalen Koordinierungsstelle des Bundesministeriums für Finanzen in engem Austausch steht. Im Rahmen des nationalen Abstimmungsprozesses mit der Europäischen Kommission, werden die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vorgeschlagenen Maßnahmen, entsprechend den von der Europäischen Kommission schrittweise übersandten Informationen, laufend angepasst und optimiert.

Zur Frage 3:

- Welche Prioritäten verfolgt das BMLRT im nationalen Programm zur RFF?

Bei der Erarbeitung und Einmeldung von Maßnahmen für den Aufbau- und Resilienzplan wurde insbesondere auf Einhaltung der von der Europäischen Kommission gesetzten Schwerpunkte sowie auf Kohärenz mit dem Regierungsprogramm 2020 – 2024 geachtet. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, das in der Verordnung vorgegebene Mindestziel von 37 Prozent für Klimaschutz und 20 Prozent für Digitales deutlich zu übertreffen.

Die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereichten Maßnahmen wurden insbesondere auf ihren Reformcharakter, ihre Klimarelevanz, Digitalisierungsauswirkungen und ökologische Verbesserung ausgewählt.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Inwiefern wird das BMLRT für die Inanspruchnahme jener ca. 1,1 Mrd Euro verantwortlich sein, welche für österreichische grüne Investitionen und Reformen bereitgestellt sind?
 - a. Mit welchen anderen Ministerien steht das BMLRT diesbezüglich in Austausch?
 - b. Mit welchen Expert_innen aus der Wissenschaft, Interessensvertretungen, NGOs und sonstigen Vertreter_innen ist das BMLRT diesbezüglich in Austausch?
 - c. Wann und wie wurden die oben genannten Gruppen eingebunden? (differenzieren Sie nach Gruppen und Formaten)
 - d. Welche Leuchtturmprojekte wurden bisher identifiziert?
 - i. Wie viele dieser Projekte befinden sich bereits im Regierungsprogramm?
 - ii. Wie viele dieser Projekte befinden sich nicht im Regierungsprogramm?

- Für welche Projekte bzw. Maßnahmen, welche in den Zuständigkeitsbereich des BMLRT fallen, sollen bzw. werden diese Mittel genutzt werden?
- Werden jene Mittel (ca. 1.1 Mrd), welche für österreichische grüne Investitionen und Reformen bereitgestellt sind, aus Sicht des BMLRT vollkommen ausgeschöpft werden?

Gemäß der Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfazilität muss die Gesamtheit der Maßnahmen im nationalen Aufbau- und Resilienzplan zu mindestens 37 Prozent zum Klimaschutz beitragen. Die Koordinierung des gesamten nationalen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie. Die Einbindung von Stakeholdern erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsprozesses, der durch das Bundesministerium für EU und Verfassung koordiniert wurde. Ungeachtet dessen tauscht sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus grundsätzlich zu den Vorhaben regelmäßig mit betroffenen Interessensgruppen aus.

Seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist der Breitbandausbau als ein Teil des nationalen Aufbau- und Resilienzplans vorgesehen. Die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabitanschlüssen bis 2030 findet sich auch als Ziel im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wieder. Der Breitbandausbau trägt wesentlich zur Stärkung von insbesondere ländlichen Regionen bei und fördert nachhaltig die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus ist eine volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel geplant.

Elisabeth Köstinger

